



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6675

A09

29. März 2022

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2022
„Fortsetzung der Aktivitäten der verbotenen Reichsbürgervereini-
gung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ in NRW?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Fortsetzung der Aktivitäten
der verbotenen Reichsbürgervereinigung „Geeinte deutsche Völker und
Stämme“ in NRW?“

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Fortsetzung der Aktivitäten der verbotenen Reichsbürgervereini-
gung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ in NRW?“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2022

Die ehemalige Vereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) und ihre Teilorganisationen waren der Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene zuzuordnen und richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung, weshalb am 14. Februar 2020 durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat ein Vereinsverbot erlassen wurde.

Das gegen den Verein „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ verfügte Verbot des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 14. Februar 2020 hat die Wirkung, dass dem verbotenen Verein jede weitere Tätigkeit untersagt ist.

Der Verein ist trotz des Verbots weiterhin im gesamten Bundesgebiet durch das Verschicken von E-Mails, Faxen und Aufrufen zu „Erhebungen“ in den sozialen Netzwerken aktiv. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zehn Vorgänge (sieben Ermittlungsverfahren und drei weitere, nicht strafbewährte Sachverhalte) im Zusammenhang mit GdVuSt in Nordrhein-Westfalen vor. In acht Fällen sind die jeweiligen Urheber bzw. Tatverdächtigen bekannt. Die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen sind derzeit nur Einzelpersonen zuzurechnen. Bislang liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob die Aktivitäten im virtuellen Raum auch realweltliche Auswirkungen entfaltet haben und es sich somit um potenzielle Nachfolge- oder Ersatzorganisationsbestrebungen der verbotenen GdVuSt handeln könnte.

Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden werden die Entwicklungen weiterhin beobachten und die geeigneten Maßnahmen ergreifen und die Öffentlichkeit, soweit möglich, informieren. Eine genauere Darstellung unterbleibt jedoch, da sie die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern nachhaltig stören könnte.